



PRIVATE WEALTH MANAGEMENT
Erbrecht Nachfolgegestaltung Vermögensmanagement

Postgraduierten-Studiengang an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Westfälische Wilhelms-Universität
JurGrad gGmbH
Rechtsanwältin Kirsten Schoofs
(Geschäftsführerin)
Königsstraße 46
48143 Münster

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM MASTERSTUDIENGANG
„PRIVATE WEALTH MANAGEMENT“ (STUDIENJAHR 2009/2010)

(Per Post oder per Telefax an (+49) 251 / 620 77 – 17)

Name, Vorname, Titel: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

**Korrespondenz-
adresse:** _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Arbeitgeber: _____

Beruf/Position: _____

Falls abweichend von Korrespondenzadresse:

**Rechnungs-
anschrift:** _____

Abschlüsse Erstes Juristisches Staatsexamen Note: _____

Zweites Juristisches Staatsexamen Note: _____

Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss
Hochschule: _____

Abschlussnote: _____

Sonstiger Studienabschluss

ANMELDEUNTERLAGEN

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Postgraduierten-Studiengang „Private Wealth Management“ sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, der Diplomprüfung (inklusive Einzelnotennachweis) bzw. des Bachelor- oder Masterabschlusses in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften (die Beglaubigung ist vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder durch einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts)
- bei Vorliegen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung: beglaubigte Ablichtung dieses Zeugnisses
- tabellarischer Lebenslauf

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND VERBRAUCHERINFORMATIONEN

1. Der Vertrag kommt zwischen der JurGrad gGmbH (Amtsgericht Münster – HRB 6350; Anschrift: **Königsstraße 46, 48143 Münster** – vertreten durch die alleinvertretungsrechtliche Geschäftsführerin Frau Rechtsanwältin Kirsten Schoofs) und dem/der Antragsteller/in zustande.
2. Ziel des Studiengangs ist es, den Absolventinnen und Absolventen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Erbrechts und der Nachfolgegestaltung sowie des Steuerrechts und der Vermögensverwaltung zu vermitteln. Der Studiengang besteht aus acht Modulen mit 400 Unterrichtsstunden und dauert drei Semester (exklusive Anfertigung der Master Thesis). Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Studiengangbroschüre, die im Downloadbereich unserer Homepage (www.private-wealth-muenster.de) einsehbar ist.
3. Mit dem Antrag auf Zulassung meldet sich der/die Antragsteller/in verbindlich für den Studiengang „Private Wealth Management“ an. Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2009. Der Vertrag mit der JurGrad gGmbH kommt zustande, wenn diese den Eingang des Zulassungsantrags bestätigt. Lässt der Prüfungsausschuss den/die Antragsteller/in zur Teilnahme an dem Studiengang nicht zu, wird der Vertrag dadurch wieder aufgehoben.
4. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren wird mit dem Abschluss des Vertrages begründet. Die Gebühren betragen 14.700 € und sind an die JurGrad gGmbH, Konto 389 528, Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, zu leisten. Für Frühbucher ermäßigt sich der Betrag bei Anmeldung bis zum 15. Juni 2009 auf **12.600 €**. Die Zahlung erfolgt in drei Raten à 4.900 €, bei Frühbuchern in drei Raten à 4.200 €. Die drei Raten sind jeweils fällig am 15. September 2009, 31. März 2010 und 15. Oktober 2010. Es besteht die Möglichkeit, die gesamte Summe zu Beginn des Studiengangs zu entrichten (bis 15. September 2009). In diesem Fall gewährt die JurGrad gGmbH einen Rabatt in Höhe von 5 % auf die Studienganggebühr. Im Falle einer Nichtzulassung (Nr. 3 S. 4) entfällt mit dem Vertrag auch die Zahlungsverpflichtung.
5. Die JurGrad gGmbH behält sich etwaige Leistungsänderungen vor. Diese können nur unter den in Nr. 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfolgen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihren Zulassungsantrag und damit Ihre Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 4 BGB-InfoVO. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die: **JurGrad gGmbH, z. Hd. Frau Rechtsanwältin Kirsten Schoofs (Geschäftsführerin), Königsstr. 46, 48143 Münster.**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie unsere Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlassen, z. B. indem Sie an einer Veranstaltung des Studiengangs teilnehmen oder Downloads aus dem geschützten Bereich vornehmen.

Ihre JurGrad gGmbH

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zum Postgraduierten-Studiengang „Private Wealth Management“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und melde mich dazu verbindlich an. Ich verpflichte mich, sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum Anmeldeschluss am 15. Juli 2009 bei der JurGrad gGmbH einzureichen. Über das mir zustehende Widerrufsrecht wurde ich belehrt.

Von den Teilnahmebedingungen und den Verbraucherinformationen für den Studiengang „Private Wealth Management“ habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mit den Teilnahmebedingungen sowie mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Teilnahme an den Postgraduierten-Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom März 2009 einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die JurGrad gGmbH meine Daten zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung speichert und auswertet und erkläre für den Fall einer Zulassung zum Studium mein Einverständnis mit der Weitergabe der auf Seite 1 dieses Antrags gemachten Angaben (ausgenommen „Abschlüsse“ und „Rechnungsanschrift“) an die anderen Teilnehmer/innen und an die Dozenten/Dozentinnen.

Als Zahlungsweise (vgl. Nr. 4 S. 6 und 7 der Teilnahmebedingungen) wähle ich

Ratenzahlung

Einmalzahlung mit 5 % Rabatt

Ich versichere, alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Postgraduierten-Studiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an den von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der JurGrad gGmbH (gemeinnützige GmbH) angebotenen Postgraduierten-Studiengängen „Mergers & Acquisitions“, „Private Wealth Management“, „Real Estate Law“, „Steuerwissenschaften“ und „Versicherungsrecht“ in Verbindung mit dem jeweiligen Anmeldeformular.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an den Postgraduierten-Studiengängen ist ein erfolgreich absolviertes juristisches Staatsexamen, eine Diplomprüfung, ein Master- oder Bachelorabschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften an einer Hochschule zuzüglich einer Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. Bachelorabsolventen müssen ihr Erststudium mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen haben und zu Beginn des Postgraduierten-Studiengangs über 240 ECTS-Punkte verfügen. Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von ECTS-Punkten beispielsweise aufgrund mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung.

3. Anmeldung

3.1 Das Antrags- bzw. Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben auszufüllen. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem im Anmeldeformular angegebenen Anmeldeschluss an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, JurGrad gGmbH, Königsstraße 46, 48143 Münster zu senden. Einzureichen sind eine beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, der Diplomprüfung, des Bachelor- oder Masterabschlusses in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften sowie ein tabellarischer Lebenslauf und – falls vorhanden – eine einfache Kopie des Zeugnisses über das Bestehen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Zur Wahrung aller Fristen (Anmeldeschluss und Frühbucherrabatt) genügt das Datum des Poststempels. Die JurGrad gGmbH bestätigt den Eingang dieses Antrags (Empfangsbestätigung) schriftlich.

3.2 Die Antragsteller erkennen mit Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

3.3 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

3.4 Über die Zulassung des Bewerbers und die Anzahl der Studienplätze entscheidet der für den jeweiligen Studiengang gewählte Prüfungsausschuss.

3.5 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die JurGrad gGmbH zustande. Im Falle der Nichtzulassung wird der Vertrag unwirksam (auflösende Bedingung). Die Zahlung ist an die JurGrad gGmbH (gemeinnützige GmbH), Konto 389 528, Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, bis zu dem auf dem jeweiligen Anmeldeformular verzeichneten Datum zu leisten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der JurGrad gGmbH ein. Der/die Antragsteller/in kann entscheiden, ob er/sie die Gebühr in drei Raten je Semester oder in einer Summe bis zum Beginn des Studiums zahlen möchte. Im Falle der Einmalzahlung gewährt die JurGrad gGmbH einen Rabatt in Höhe von 5 % der Teilnahmegebühr.

4. Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der Postgraduierten-Studiengänge ergibt sich aus den Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen, dem Studienverlaufsplan sowie aus den im entsprechenden Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.

5. Leistungsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den Studiengang unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:

5.1 Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkanntes Interesse des Veranstalters besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Kurs eine Teilnehmerzahl von 20 der vorhandenen Plätze nicht erreicht wird oder wenn die Leistungen durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die Absage ist dem Veranstalter bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich.

Der Teilnehmer wird unverzüglich unterrichtet und erhält die gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühr ohne Abzüge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen, außer im Falle der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei sonstigen Verletzungen, soweit diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters beruhen, nicht, insbesondere Reise-, Hotel- und/oder anderweitige Kosten werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bei Absage nicht ersetzt.

5.2 Der Veranstalter behält sich vor, Ersatzreferenten und weitere Referenten zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Studiengangs nicht geändert werden und die Änderung dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Referenten verhindert sind, wird die JurGrad gGmbH versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch im Rahmen des nachfolgenden Studienjahres stattfinden kann.

5.4 Können Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die JurGrad gGmbH erhält die im jeweiligen Antragsformular ausgewiesene Gebühr des Studiengangs. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer. Die JurGrad gGmbH ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster dienen.

6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des dort angegebenen Zahlungsziels zu begleichen.

6.3 Der Teilnehmer ist, auch wenn er das Studienprogramm nicht besucht, zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet – gleich, ob die Säumnis mit oder ohne sein Verschulden herbeigeführt wurde.

7. Prüfungen

Die Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Studienordnung.

8. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Stornierung der Anmeldung zum Studiengang wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

9. Haftung

Die JurGrad gGmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

10. Vertraulichkeit

10.1 Die für den jeweiligen Postgraduierten-Studiengang vorgesehenen Kursunterlagen werden dem Teilnehmer ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt.

10.2 Der Teilnehmer erhält diese urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Zum Zwecke der Anmeldebearbeitung werden die auf dem Antrag gemachten Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und ebenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dozenten und andere Teilnehmer desselben Kurses weitergegeben. Ferner möchte die JurGrad gGmbH den Teilnehmern gerne auch künftig entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Münster.